

## Dresdner Erklärung zum Hochwasserschutz an historischen Orten

*Verabschiedet auf der Internationalen Fachtagung „Hochwasserschutz für historische Städte. Integration denkmalpflegerischer Belange in wasserbauliche Schutzkonzepte“, Dresden, 13./14. 6. 2014*

*In Anbetracht,*

- dass die meisten historischen Stadtquartiere und viele Kulturdenkmale entlang von Wasserläufen oder Küsten entstanden und somit von Hochwassergefahren besonders betroffen sind,
- dass die Frequenz und die Schadensbilanz von Hochwasser-Ereignissen aller Voraussicht nach in den nächsten Jahrzehnten erheblich steigen wird
- und folglich große Verluste im Bereich des baukulturellen Erbes, des Charakters und der Vitalität der historischen Siedlungen zu befürchten sind,

*erklären die Teilnehmer:*

Verstärkte Bemühungen um einen vorbeugenden Hochwasserschutz sind nötig, um die historischen Orte und Flusslandschaften in ihrer besonderen Qualität auch in Zukunft als wertvolle Lebensräume zu erhalten.

Projekte zur Hochwasservorsorge müssen von Anfang an die besonderen Werte und Empfindlichkeiten historischer Standorte sorgsam ermitteln und berücksichtigen. Schutzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass Eingriffe in sensible Stadtbereiche jene Güter schädigen oder gar zerstören, die sie schützen sollen. Die Qualität des öffentlichen Raums und seiner baukulturellen und naturräumlichen Ausstattung, der intensive Bezug zwischen dem baulich geprägten Kulturraum und der Natur, vor allem dem Wasser, die Schönheit von Stadt und Landschaft, Angebote für Erholung und Gäste, kurz, jene „weichen Faktoren“, die einem Standort seine Lebensqualität und Unverwechselbarkeit verleihen, sind längst zu konkreten Argumenten für die Entwicklungschancen einer Stadt geworden. Insbesondere die Kulturdenkmale sind als nicht ersetzbare Schutzgüter mit hoher Priorität zu berücksichtigen.

Hochwasservorsorge muss als integraler Bestandteil einer übergreifenden räumlichen Gesamtplanung unter Einbezug der spezifischen Voraussetzungen und Qualitäten der historischen Stadt verstanden und praktiziert werden. Dies beinhaltet die frühzeitige öffentliche Diskussion der Zielsetzungen, die Entwicklung und nachvollziehbare Bewertung von Alternativen sowie die Ausnutzung von Synergieeffekten für Stadtplanung und Hochwasservorsorge.

*Im Interesse der Standort- und Lebensqualität in den historisch geprägten, von Hochwasser bedrohten Orten empfehlen die Teilnehmer das folgende*

### **Aktionsprogramm Hochwasserschutz für historische Orte:**

1. Der Bestand an gefährdeten historischen Stadtbereichen, Anlagen und Gebäuden soll identifiziert, ihre Eigenarten und individuelle Hochwasser-Gefährdung sollen vertieft analysiert und nachvollziehbar dargestellt und angemessene Schutzmaßnahmen sollen aufgezeigt werden.
2. Auf Grundlage dieser Bestandsuntersuchungen sollen integrierte Entwicklungskonzepte zum Hochwasserschutz historisch geprägter Standorte und ihres baukulturellen Erbes erstellt werden. Dabei ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und eine enge Kooperation zwischen den Beteiligten aller betroffenen Belange erforderlich.
3. Die aktuellen Normen und Vorschriften sollen für historische Städte mit Umsicht und Flexibilität angewendet werden. Dabei sollen im Zuge der Güterabwägung fallweise auch Abweichungen von Normen und damit Restrisiken akzeptiert werden. In die Gesamtbeurteilung sind auch die organisatorischen Maßnahmen der Hochwasservorsorge und die Eigenverantwortung der Kommunen, Eigentümer und Nutzer einzubeziehen.
4. Konzepte des Aktionsprogramms sollen die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Aspekte der Risikovorsorge umfassen und feste Bestandteile von Stadtplanung und Bauleitplanung werden.
5. Für Beratung und Beurteilung geplanter Maßnahmen soll ein interdisziplinäres Team von unabhängigen Fachleuten, die nicht mit den örtlichen Planungen befasst sind, hinzugezogen werden.